

Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus 27. Januar 2024

Niemand wurde zu Recht in einem Konzentrationslager inhaftiert, gequält oder ermordet

*Das diesjährige Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus in der Kölner AntoniterCitykirche nahm das Schicksal Tausender Menschen in den Blick, die die Nazis als „Asoziale“ oder „Berufsverbrecher“ bezeichneten. Erst im Jahr 2020 hatte sie der Bundestag als NS-Opfer anerkannt. Eine Textcollage – vorgetragen von Schauspieler*innen – zeichnete den Umgang mit diesen Menschen in Köln nach. Am Schicksal von Hertha Kraus wurde zunächst die fortschrittliche Arbeit des Kölner Wohlfahrtsamtes in der Zeit der Weimarer Republik in den Blick genommen, die durch die Machtübertragung an die Nazis jäh beendet wurde.*



Chor des Hansa-Gymnasiums

(Foto: Irene Franken)

Hertha Kraus

Von 1923 bis 1933 ist Hertha Kraus Leiterin des Kölner Wohlfahrtsamt. Sie gestaltet in den nächsten Jahren das gesamte Sozialwesen in Köln gemäß den Prinzipien von Vorbeugung und nachhaltiger Abhilfe um. Die leerstehenden Kasernengebäude in Riehl werden zu einer beispielhaften „Altenstadt“ umgebaut, wo aber auch andere wohnungslose arme Menschen sozial betreut Unterkunft finden. Hertha Kraus kümmert sich um Arbeitsplätze speziell für arbeitslose und alleinstehende Frauen, die „durch irgendeinen Zufall aus dem Erwerbsleben herausgeschleudert wurden und kaum wieder Fuß fassen können, Ledige, Witwen, verlassene Ehefrauen, Frauen von Strafgefangenen“.

Aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom April 1933 wird Hertha Kraus als politisch unzuverlässige Sozialdemokratin jüdischer Herkunft sofort aus dem Dienst entlassen. Sie kann in die USA emigrieren.

Ab Juli 1942 beginnt die „Evakuierung“ der Riehler Heimstätten, mehrere hundert alte Menschen werden in psychiatrische Anstalten nach Düren und Zülpich gebracht. Viele werden später in Heil- und Pflegeanstalten getötet oder ihr Tod durch Vernachlässigung und katastrophale Rahmenbedingungen herbeigeführt.

Altstadtsanierung

Schon unter Oberbürgermeister Konrad Adenauer hatte dieser den Denkmalpfleger Hans Vogts beauftragt, die baulichen Zustände in der Kölner Altstadt, im so genannten Rheinviertel, zu untersuchen mit dem Ziel, die hygienischen Verhältnisse zu verbessern und mehr Licht in die Straßen zu bringen. Die Umsetzung dieser Baumaßnahmen fällt aber zunächst der Weltwirtschaftskrise zum Opfer. Bereits wenige Tage nach der Machtübernahme der Nazis 1933 soll Vogts nun die Sanierung in die Hand nehmen, allerdings unter anderen Vorzeichen.

„Die Ursache der Krankheit des Viertels lag ... nicht bei den Häusern, sondern bei den Menschen, die sich darin eingenistet hatten“, so Vogts. Er steuert eine „soziale Umschichtung“ an, das Stadtviertel soll „rasse rein“ und Arme vertrieben werden. Das bedeutet Zwangsräumungen. Sanierungswillige Eigentümer, neue Bewohner, Atelierbetreiber und Gastronomen kommen in den Genuss regionaler Investitionen, die ihnen eine Wertsteigerung durch die Aufwertung ihres Standorts garantieren. Regine Schlungbaum-Stehr merkt dazu an: *„Die in den 30er Jahren durchgeführte soziale Umstrukturierung lässt sich anhand der veränderten Eigentumsverhältnisse verdeutlichen: bei mehr als zwei Drittel der Objekte ging der Sanierung ein Besitzerwechsel voraus, der nicht immer wirtschaftlich motiviert war, sondern auch aus rassenideologischen Gründen erfolgte.“*

1935 und 1937 siedelt die Polizei viele der Bewohner*innen um, zum Beispiel auf den Schwarz-Weiß-Platz in Bickendorf, kaserniert sie dort, wo auch schon Sinteze und Romni in Lager gezwungen werden. Für andere bieten neue Siedlungen mit sehr einfachen Wohnungen Ersatz für den weggenommenen Wohnraum. Die meist kinderreichen „Asozialen“ werden dorthin verwiesen, wo sie die neue Gesellschaft gewiss nicht mehr stören, unter strenger Kontrolle der Behörden „irgendwo versteckt“ oder auf Behelfswohnungen am Stadtrand verwiesen.

Sogenannte „Asoziale“

Infolge der Wirtschaftskrise Anfang der dreißiger Jahre hat ein Drittel der erwerbstätigen Bevölkerung in Köln keine Arbeit. Leistungen, die wir heute Transferleistungen nennen würden, werden immer restriktiver vergeben. Viele verlieren ihre Lebensgrundlage und rutschen ins soziale Abseits. Kleinere Eigentumsdelikte und Gelegenheitsprostitution nehmen zu. Die Wohnungslosigkeit steigt. In der Kölner Presse des Jahres 1932 gelten die in der Stadt auftretenden Bettler und „Landstreicher“ als „schlimme Plage“, als nicht hinnehmbare „Belästigung der Bevölkerung“. An diese Stimmung kann das NS-Regime 1933 nahtlos anknüpfen.

Gleich in den ersten Monaten stellen die Erlasse des Innenministeriums zur „Bekämpfung des öffentlichen Bettelns“ vom 22. Juni 1933 und 2. September 1933 unmissverständlich klar, dass der NS-Staat die „Zurschaustellung“ sozialer Not systematisch verfolgen will. Es folgt im November 1933 das „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher“, das erlaubt, mehrfach auffällig gewordene Bettler, Landstreicher, „Arbeitsscheue“,

„Unterhaltssäumige“, Trinker, Prostituierte oder psychisch Kranke für unbeschränkte Zeit in Arbeitshäuser, Heil- Pflege- und Trinkerheilanstalten einzuweisen.

Zwischen November 1933 und Dezember 1936 registriert die Arbeitsanstalt Brauweiler 1.065 gerichtlich verfügte Einweisungen. Die Zahl der „Korrigenden“, Menschen, die nach kurzen Haftstrafen nicht freigelassen werden, sondern im Arbeitshaus „sozialisiert“ werden sollen, nimmt sprunghaft zu.

Die nächste Verschärfung erfolgt mit dem „Grunderlass zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ vom 14. Dezember 1937. Er schafft die formalen Voraussetzungen, dass die Kripo jetzt sogenannte Asoziale oder „Gemeinschaftsfremde“ ohne gerichtliches Verfahren direkt in die Konzentrationslager einweisen kann.

Am 1. Juni 1938 ergeht ein Befehl des Reichskriminalpolizeiamtes, wonach zwischen dem 13. und 18. Juni jede Kriminalpolizeistelle mindestens 200 „arbeitscheue“ und offensichtlich arbeitsfähige Männer in Vorbeugungshaft zu nehmen und umgehend in staatliche Konzentrationslager zu deportieren habe, „unter schärfster Anwendung des Erlasses vom 14.12.1937“. Der Richtwert von 200 Verhaftungen wird im Kölner Raum übertroffen. Etwa 500 Häftlinge werden aus dem Regierungsbezirk Köln zusammengeführt. Der Großteil der Festgenommenen der Juni-Aktion, später „Aktion Arbeitsscheu Reich“ genannt, wird per Sondertransport in das KZ Sachsenhausen deportiert.



Grußwort OB Reker

(Foto: Irene Franken)

Oberbürgermeisterin Henriette Reker leitete die Gedenkstunde mit einem Grußwort ein. Der Chor des Hansa-Gymnasiums begleitete die vorgetragenen Texte musikalisch. Im Namen des Aktionsbündnisses gegen Wohnungsnot und Stadterstörung sprach Klaus Jünschke zur gegenwärtigen Situation der Obdachlosen.

Die Veranstaltung beendete ein Mahngang zur Salzgasse 9 in der Kölner Altstadt, wo Martin Sölle vom Verein EL-DE-Haus, dem Förderverein des NS-Dokumentationszentrums, über das Schicksal von Heinrich Malmedy sprach. Der Stolperstein für Heinrich Malmedy wurde 2019 verlegt und trägt die Inschrift:

„Hier wohnte Heinrich Malmedy, Jg. 1887, verurteilt §175, mehrere Gefängnisse, KZ. Verhaftet 30.5.1944 als asozial stigmatisiert, 1944 Natzweiler-Struthof, ermordet 31.1.1945.“

Klaus Stein, Projektgruppe 27. Januar



Mahngang zur Salzgasse

(Foto: Dieter Marezky)